

MITTEILUNGEN DES OBERÖSTERREICHISCHEN
LANDESARCHIVS

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Hans Sturmberger und Dr. Herta Hageneder

10

SANKT FLORIAN

Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv
unter Mitwirkung der Kulturabteilung des Amtes der öö. Landesregierung
und des Stiftes St. Florian

LINZ 1971

SANKT FLORIAN

Erbe und Vermächtnis

FESTSCHRIFT ZUR 900-JAHR-FEIER



1971

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ

INHALTSVERZEICHNIS

Der heilige Florian und seine „Passio“. Mit 4 Tafeln. Von Willibrord Neumüller O.S.B.	1
Passau — St. Florian — St. Pölten. Von Siegfried Haider	36
Die „Kirchweihchronik“ des Stiftes St. Florian. Mit 8 Tafeln. Von Alois Zauner	50
Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. Von Othmar Hagneder	123
Das Stift St. Florian und die Päpste von Avignon. Von Josef Lenzenweger	162
Verzierte mittelalterliche Bucheinbände des Stiftes St. Florian. Mit 16 Tafeln. Von Kurt Holter	183
Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Historikerschule“ des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert. Von Karl Rehberger	210
Die Florianer Pläne 1740—1783. Mit 12 Tafeln. Von Georg Grüll	251
Die Stiftskirche von St. Florian. Mit 24 Tafeln und 5 Textabbildungen. Von Johann Sturm	277
Barocke Möbelkunst in Österreich. Mit 40 Tafeln. Von Franz Windisch-Graetz	346
Der Begriff der „Weite“ in Anton Bruckners Musik. Von Leopold Nowak	397
Franz Xaver Müller und seine Stellung in der österreichischen Kirchenmusik. Von Josef Mayr-Kern	413

MITTEILUNGEN DES OBERÖSTERREICHISCHEN
LANDESARCHIVS

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Hans Sturmberger und Dr. Herta Hageneder

10

SANKT FLORIAN

Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv
unter Mitwirkung der Kulturabteilung des Amtes der oö. Landesregierung
und des Stiftes St. Florian

LINZ 1971

SANKT FLORIAN

Erbe und Vermächtnis

FESTSCHRIFT ZUR 900-JAHR-FEIER



1971

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ

INHALTSVERZEICHNIS

Der heilige Florian und seine „Passio“. Mit 4 Tafeln. Von Willibrord Neumüller O.S.B.	1
Passau — St. Florian — St. Pölten. Von Siegfried Haider	36
Die „Kirchweihchronik“ des Stiftes St. Florian. Mit 8 Tafeln. Von Alois Zauner	50
Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. Von Othmar Hageder	123
Das Stift St. Florian und die Päpste von Avignon. Von Josef Lenzenweger	162
Verzierte mittelalterliche Bucheinbände des Stiftes St. Florian. Mit 16 Tafeln. Von Kurt Holter	183
Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Historikerschule“ des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert. Von Karl Rehberger	210
Die Florianer Pläne 1740—1783. Mit 12 Tafeln. Von Georg Grüll	251
Die Stiftskirche von St. Florian. Mit 24 Tafeln und 5 Textabbildungen. Von Johann Sturm	277
Barocke Möbelkunst in Österreich. Mit 40 Tafeln. Von Franz Windisch-Graetz	346
Der Begriff der „Weite“ in Anton Bruckners Musik. Von Leopold Nowak	397
Franz Xaver Müller und seine Stellung in der österreichischen Kirchenmusik. Von Josef Mayr-Kern	413

DER HEILIGE FLORIAN UND SEINE „PASSIO“

Von Willibrord Neumüller O.S.B.

In einer Jubiläumsschrift zum Einzug der Augustiner-Chorherren in St. Florian vor 900 Jahren muß wohl des Stiftspatrons an erster Stelle gedacht werden. Wenn auch die Reliquien des Heiligen dort noch nicht aufgefunden worden sind, so bewahrt doch das Stift St. Florian in seinem gewaltigen, schönen Bau und im Kult des Patrons am eindruckvollsten das Andenken des Heiligen.

Der Autor möchte als Kremsmünsterer dem lieben Nachbarkloster, mit dem uns Bande der Freundschaft verbinden, zum Jubiläum auch eine bescheidene Festgabe darbieten.

Aber außer dem Stiftsjubiläum drängt uns noch ein anderer äußerer Anlaß zur Behandlung des Themas: Der Abschluß der archäologischen Grabungen in Lorch-Enns, die Wiederherstellung der Laurentiuskirche und die neue Beisetzung der Lorcher Martyrer in diesem ehrwürdigen Gotteshaus. Hier soll zunächst nur von Florian die Rede sein. Seine Lorcher Leidensgefährten wird ein Beitrag im nächsten Band dieser Zeitschrift behandeln.

Wer war der heilige Florian? Wir wissen, daß ihn die Katholiken Österreichs und der mit diesem einst engstens verbundenen Nachbarländer Böhmen, Mähren, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Südtirol sowie auch die Katholiken Polens und Bayerns seit Jahrhunderten, ja seit mehr als einem Jahrtausend, als einen ihrer volkstümlichsten Heiligen verehren. Zahlreiche Kirchen sind zu Ehren dieses Heiligen in Österreich und seinen Nachbarländern erbaut worden. Sein Martertod und die Legende um sein Martyrium haben das Schaffen vieler Künstler angeregt; man denke nur an die Bilder Albrecht Altdorfers. Als Patron gegen Feuersnot wird der heilige Florian in zahlreichen Votivbildern und Statuen dargestellt, fast immer in der Gestalt eines römischen Soldaten bzw. Offiziers, der Wasser aus einem „Sechterl“ auf ein brennendes Haus schüttet (siehe Abb. 2). Da er Patron der Feuerwehren ist, schmückt sein Bild vielfach auch die Feuerwehrzeugstätten unseres Landes. Auch die Rauchfangkehrer verehren ihn als ihren Schutzpatron.

Wer war nun dieser erste namentlich bekannte und historisch faßbare Martyrer Österreichs wirklich? — Viel ist über ihn um die Jahrhundertwende geschrieben worden. Man hat ihn genauso wie den sagenhaften so genannten „Erzbischof von Lorch“, Maximilian, der in Wirklichkeit ein Heiliger des salzburgischen Pongaus ist und dessen Grab in Bischofshofen

zu Recht verehrt wird, als Märchenfigur verworfen. Erst Ignaz Zibermayr rückt die Tatsachen wieder ins rechte Licht (1944), und so wagt heute kein ernstzunehmender Wissenschaftler mehr, die geschichtliche Existenz des heiligen Florian und sein glanzvolles Zeugnis für Christus zu leugnen¹⁾.

Die Lorcher Martyrer, seit Jahrhunderten zugleich mit Florian am 4. Mai alljährlich gefeiert, sind erst 1900 bzw. 1944 und 1962 im Zusammenhang mit der Forschung über ihre Reliquien ins Licht der Geschichte getreten²⁾.

Wir Oberösterreicher haben umso mehr Grund, den Martyrer und seine Gefährten kennenzulernen und, wie vor 1000 Jahren (Abb. 3), zu verehren, als gegenwärtig die Frage des ersten Diözesanpatrons der Diözese Linz aktuell ist. An Stelle des sagenhaften heiligen Maximilian³⁾, der von der Mutterdiözese Passau übernommen worden ist, stehen nun Severin (bisher zweiter Schutzheiliger der Diözese) und Florian zur Diskussion⁴⁾.

Severin, so sehr er weltgeschichtlich als Apostel der Romanen und — wie wir neuerdings vermuten — als letzter Repräsentant des römischen Reiches⁵⁾ für uns bedeutend ist, wollte ja gar nicht bei uns bleiben. Er verfügte, daß sein Leichnam nach Italien mitgenommen werde, was auch 488 geschehen ist. Dagegen kam Florian in unser Land zurück, wo er schon zuerst gewirkt hatte, und erlitt hier den Martertod.

Wir wissen nicht, wo Florian und Severin herstammen. Wir wissen aber, wo sie lebten und wo sie starben: Severin in Favianis, also im heutigen Niederösterreich, Florian in Ovilava-Wels und in Lauriacum-Lorch, in unserer heutigen Diözese. Severin besuchte nur gelegentlich unsere Gegend, während Florian in Ovilava oder in Lauriacum als Kanzleivorstand des Statthalteramtes wirkte und erst, nachdem er in den Ruhestand versetzt wurde, in Cetium (St. Pölten) wohnte.

Beide Heilige sollen die Diözese Linz beschützen: Florian, der erste namentlich bekannte Martyrer Oberösterreichs, ja ganz Österreichs, und der Caritas-Apostel Severin. Doch Florian mit seinen Gefährten — im Blutzeugnis für Christus „gewöhnliche Leute“ wie wir — sollen als Martyrer an erster Stelle stehen.

1) Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums (Horn 21956) 17—30. (Abgekürzt: Zibermayr)

2) Willibrord Neumüller, Sie gaben Zeugnis. Lorch, Stätte des heiligen Florian und seiner Gefährten (Wien-Linz-Passau 1958) (abgekürzt: Zeugnis). Ich danke dem Verlag Veritas, Linz, für die Erlaubnis zur Benützung einiger Klischees aus diesem Buch. — Martyrer im Singular und Plural; trotz Duden! ä (siehe Hallein = Hallein, Grätz = Graz) bedeutet h e l l e s a!

3) Willibrord Neumüller, Sanctus Maximilianus, nec Episcopus nec Martyr. Mitteilungen d. ÖÖ. Landesarchivs 8 (1964) 7—42.

4) Linzer Kirchenblatt 26 (1970) Nr. 46 ff.

5) Friedrich Lotter, Lauriacum-Lorch zwischen Antike und Mittelalter. Vortrag beim Ersten Lorcher Symposium 17. Oktober 1970. Erscheint demnächst im Druck.

I. DIE PASSIO FLORIANI

Wir bringen hier, um die erste Quelle vorzustellen und in die Problematik einzuführen, die vollständige Leidensgeschichte des Heiligen in deutscher Übersetzung⁶⁾. Von dieser Legende sind zwei Fassungen erhalten: Die längere (A), zuerst von Bruno Krusch⁷⁾ herausgegeben, und die kürzere (B), etwas gefeilt von L. Surius⁸⁾ und besser von H. Pez⁹⁾ ediert. Hielt man früher die kürzere Fassung für die ursprünglichere, so gilt seit Krusch die längere als solche. Ich lasse hier die Frage noch offen. Die kürzere Fassung der Passio kann aus dem Kursivdruck und den Stellen in Klammern [] entnommen werden. Eine allzugroße Modernisierung der deutschen Wiedergabe wurde bewußt vermieden, um uns möglichst an den lateinischen Text anzuschließen. Eine erstmalige kritische Edition der Passio brevior findet sich in Anhang I. Die längere Passio in Anhang II.

Allerdings hat Krusch mit seinen Editionen nicht viel Freude gehabt. Zum erstenmal gab er sie im 3. Band der *Monumenta Germaniae, Scriptores rer. Merov.* 1896⁷⁾ heraus. Dazu standen ihm damals zwei Handschriften zur Verfügung. Durch die starke Kritik bewogen, mußte er 1903 eine verbesserte Ausgabe¹⁰⁾ bringen. Diesmal benutzte er bereits 13 Handschriften. Als auch diese Edition scharf angegriffen wurde, gab er 1920 im 7. Bande, 2. Teil der *Monumenta Germaniae Scriptores rer. Merov.*¹¹⁾ in einem Appendix auf Grund von acht neuen (und wie wir sehen werden, wichtigen) Handschriften einen Variantenapparat, der fast einer neuen Edition gleichkommt. Auch sonst hat er seine Meinung über Martyrologium und Passio oft geändert¹²⁾. So haben wir also — das ist für unsere Untersuchung bedauerlich — keine gültige Ausgabe der Fassung A. (Um die Fassung B hat sich Krusch nicht gekümmert, weil er sie für einen Auszug aus A gehalten hat.) Ich versuche daher, aus den Handschriften eine kritische Edition der kürzeren Passio Floriani zu erstellen und daneben den

⁶⁾ Vgl. Rudolf Nöll, *Frühes Christentum in Österreich* (Wien 1954) 22—36 und A senstorfer, *Zur Geschichte des hl. Florian*. Linzer Volksblatt 36 (1904) Nr. 89 bis 92. Ich danke meinem Freund Dr. Herbert Kneifel, Enns, für den Hinweis und auch sonst für manche Hilfe.

⁷⁾ MG SS rer. Merov. III 65—71. Text, lateinisch und deutsch, auch bei Nöll (s. Anm. 6) 26—32.

⁸⁾ Laurentius Surius, *De probatis sanctorum historiis* III (Coloniae Agrippinæ 1672) 85—86.

⁹⁾ Hieronym. Pez, SS rer. Austr. I (Lipsiae 1721) 36. Nach Pez auch Filz, *Jahrbücher der Literatur*, Bd. 70 (Wien 1835), Anzeigenblatt S. 27.

¹⁰⁾ Der hl. Florian und sein Stift. Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte. *Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde* 28 (1903) 363—392. — Bernhard Sepp (s. Anm. 12) hält die erste Edition durch die zweite im N. A. für „gänzlich entwertet“ und die neue für „gründlich verfehlt“.

¹¹⁾ 802—805.

¹²⁾ Vgl. Bernhard Sepp, *Die Passio S. Floriani. Eine Erwiderung auf die neueste Publikation von Bruno Krusch ...* (Regensburg 1903; Sonderdruck) 15 f.

Text der längeren Fassung nach — allerdings veränderten — Angaben von Krusch vorzulegen, um ein richtiges Bild zu gewinnen.

Welche Passio ist also die ursprüngliche? *A priori* müßte man meinen: die kürzere. Sehr wichtig scheint mir die Frage allerdings nicht, da inhaltlich beide Fassungen das Gleiche berichten, wenn wir von den Worten Florians und des Statthalters, die ohnedies eher später erfundene fromme Zutaten sind, absehen.

Leidensgeschichte des heiligen Florian

1. *Es geschah in jenen Tagen unter den Kaisern Diokletian und Maximian, daß eine Verfolgung der Christen ausbrach; als die Christen, in verschiedenen Todesqualen sich bewährten, und die von den Tyrannen verhängten Martern mit Gott ergebener Gesinnung ertrugen und der Verheißungen Christi teilhaftig wurden.* Da verbargen sich einige in den Bergen, andere in Felsenhöhlen und entgingen so übeln Strafen in diesem Leben. (Andere jedoch wurden in den Städten von den ganz verworfenen Herrschern gemartert und erlangten ihre Vollendung im Herrn Jesus Christus.) Da brachten heiliger Wandel und Glaube durch Geduld ihren Streitern die Siegeskrone; dieser Sieg aber führt zum ewigen Leben. Da kämpften auf Befehl des Kaisers die ruchlosen Richter einen wahnsinnigen Kampf; die Streiter Christi hinwiederum litten und triumphierten über deren Wahnsinn. Der ehrwürdige Glaube aber behielt den Sieg.

2. *Als daher in jenen Tagen der Befehl der gotteslästernden Fürsten nach Ufer-Noricum, das unter der Verwaltung des Statthalters Aquilinus stand, gekommen war, da begab sich der Statthalter in das Lager Lauriacum und ging daran, die Christen energisch aufzuspüren. Und es wurden 40 von diesen Heiligen nach langen Peinen und vielen Martern in den Kerker geworfen.* Der heilige Florian, der ehemalige Kanzleivorstand (des Statthalters), schloß sich freudig ihrem Bekenntnis an. Als er in seinem Wohnorte bei der Stadt Cetium von diesen Vorgängen in Lauriacum hörte, sprach er zu den Seinen: „Ich muß nach Lauriacum zum Statthalter gehen und dort für den Namen Christi verschiedene Martern erdulden.“ Und so nahm er von den Seinen Abschied und machte sich auf den Weg.

3. *Als er aber in die Nähe von Lauriacum [dorthin] gekommen war und die Brücke, auf der man den Fluß zu überschreiten pflegte, betreten hatte, begegnete er seinen ehemaligen Militärkameraden.* Und als er sie fragte, wohin sie gingen, sagten sie zu ihm: „Hast du denn nicht von den Erlässen der Kaiser gehört, die beim Statthalter eingelangt sind, wo sie allen Leuten gebieten, den Göttern Opfer darzubringen? Die sich aber weigern, sollen nach allerlei Martern zugrundegehen.“

Als der heilige Florian dies hörte [als er hörte, daß die Christen gesucht würden zu den Opfern an die Götter] sagte er [zu ihnen]: „Brüder und Kameraden, was sucht ihr noch andere? Auch ich bin ein Christ. Gehet also und meldet dem Statthalter, daß ich ein Christ bin und daß ich hier bin.“

4. Jene aber nahmen in fest und führten ihn zum Statthalter. Sie sagten: „Was suchen wir nach anderen? Auch Florian, der Kanzleivorstand, kennt sich ja als Christ.“ Der Statthalter sprach zu ihm: „Florianus, was sagt man da von dir? Komm, opfere den Göttern, wie ich und deine Kameraden es tun, damit du mit uns lebest und nicht nach den Befehlen der Kaiser mit den Verächtern gestraft werdest!“ Der heilige Florian antwortete: „Das werde ich nicht tun; du aber handle nach deiner Vorschrift.“

5. Da geriet der Statthalter in Wut und befahl, Gewalt anzuwenden, damit er, wenngleich widerwillig, opfere. Der heilige Florian erhob seine Stimme zum Herrn und sprach: „Herr, mein Gott, auf dich habe ich gehofft und dich kann ich nicht verleugnen, sondern dir diene ich und dir bringe ich das Lobesopfer dar. Deine Rechte beschirme mich; denn gepriesen ist dein Name im Himmel und auf Erden. Herr, gib mir Kraft durchzuhalten. Nimm mich auf unter deine heiligen Streiter, die vor mir deinen heiligen Namen bekannt haben. Bekleide mich, Herr, mit dem glänzenden Gewand deiner Macht und stärke mich in deinem heiligen Geiste! Und laß mich vom Teufel nicht überwältigt werden, sondern sei mir Führer auf dem Weg der Gerechtigkeit und bestärke mich in deiner Kraft, auf daß ich dich preise und dir ein Loblied singe; denn du bist hochgelobt in Ewigkeit. Amen.“

6. Als aber der Statthalter Aquilinus dies hörte, verhöhnte er ihn und sprach: „Was redest du da für törichtes Zeug und spottest der Befehle der Herrscher? Opfere den Göttern!“ Der heilige Florian erwiederte: „Schon als ich im irdischen Kriegsdienst stand, habe ich doch heimlich meinen Gott verehrt. Der Teufel kann mich nicht ganz und gar beherrschen. Über meinen Körper hast du zwar Gewalt, meiner Seele aber kannst du nichts anhaben, denn Gott allein ist ihr Herr. Bis heute habe ich mich den Befehlen der Richter gefügt, ich habe gehorcht, wie es einem Soldaten geziemt; das aber kann mir niemand einreden, daß ich den Dämonen opfere. Denn ihnen gegenüber ist dies nicht recht. Ich bete keine Wahngesichte an.“

[4.–6. *Als der Statthalter Aquilinus davon hörte, ließ er ihn zu sich rufen und befahl ihm, den Göttern zu opfern. Und als er nicht dazu bewogen werden konnte, ließ er ihn].*

7. Da geriet der Statthalter in Raserei und ließ ihn mit Knüppeln schlagen. Der heilige Florian sprach: „Tobe nur soweit du Macht hast über den Leib. Das habe ich dir schon zugestanden. Wenn du aber wissen willst, daß ich deine Foltern nicht fürchte, so zünde den Scheiterhaufen an! Im Namen meines Herrn besteige ich ihn.“ Die Soldaten aber begannen ihn zu schlagen. Während ihrer Hiebe redete der Statthalter zu ihm: „Opfere den Göttern, Florianus, und befreie dich von den Foltern!“ Der heilige Florian entgegnete: „Ich bringe bald meinem Herrn und Gott Jesus Christus ein wahres Opfer dar, der sich gewürdigt hat, mich zu dieser Stunde zu führen und (mich) in diesen Jubel (versetzt hat).“ Auf diese Worte des Heiligen hin ließ ihn der Statthalter wiederum schlagen. [und obgleich nochmals geschlagen, blieb er standhaft.] Während der heilige Florian so geschlagen wurde, sang er Loblieder mit so heiterer Miene, als ob er sich in

Freude und große Fröhlichkeit versetzt fühlte. *Da befahl der Statthalter, mit spitzen Eisen seine Schulterblätter zu brechen.* Als dies geschehen war, lobte der heilige Florian Gott noch mehr und bekannte sich immer wieder als Christ.

8. *Als der Statthalter sich gänzlich überwunden sah, da sprach er das Urteil über ihn und befahl [er], ihn zum Ennsflusse zu führen und ihn dort von der Brücke hinabzustürzen.* Am 4. Mai, führten ihn also die Soldaten auf Befehl des Statthalters ab. *Nachdem nun dieses Urteil über ihn gesprochen war, ging der heilige Florian freudig und jubelnd ins ewige Leben, das der Herr denen verheißen hat, die ihn lieben.* So heiteren Mutes schritt er dahin, als ob er zum Bad geführt würde. *[in den Tod, weil er sich für das ewige Leben bestimmt hielt.]* Als sie nun an den Ort gekommen waren, wo sie ihn hinabstürzen sollten, *hingen sie ihm einen [großen] Stein um den Hals.* Er bat aber die Soldaten, die ihn führten, sie möchten ihm gestatten, zum Herrn zu beten. Und gegen Osten gewandt, stand der heilige Florian, erhob die Hände zum Himmel und betete ungefähr eine Stunde, sodaß seine Führer sich fürchteten und scheutzen, Hand an ihn zu legen.

Da kam einer *[ein junger Mann]* herbei voller Wut und sprach zu ihnen: „Was steht ihr da und vollzieht nicht den Befehl des Statthalters?“ Und mit diesen Worten *stürzte er ihn von der Brücke in den Fluß.* Und sogleich *brachen seine Augen.* (Das sahen alle Umstehenden.) Der Fluß aber *erschrak, als er den Blutzeugen aufnahm und mit seinen hochgehenden Wellen setzte er den Leichnam auf einen erhöhten Orte an einem Felsen ab.* Da kam auf Gottes Befehl ein Adler und schützte ihn mit seinen in Kreuzesform ausgespannten Schwingen.

9. *Da offenbarte sich der heilige Florian einer vom Herzen gottergebenen Frau, damit sie ihn an einem versteckten Orte zur Erde bestatte.* Mit genauen Angaben bezeichnete er ihr den Ort, wo sie ihn finden könne und wo sie ihn begraben solle. *Auf die Mahnung dieser Erscheinung hin spannte die Frau [sogleich] die Tierchen ein, eilte zum Flusse, (suchte den Leichnam und fand ihn.)* Aber aus Furcht vor den Heiden verbarg sie ihn unter *Gesträuch und Laub* und tat, als fahre sie zur Einfriedung ihres kleinen Gartens. *Als sie ihn aber an den Ort fuhr, den er ihr geoffenbart hatte, geschah es, daß die Tierchen, von der allzugroßen Sonnenhitze ermattet, ganz und gar nicht mehr weitergehen konnten.* Da betete die Frau bedrängten Herzens zu Gott, daß er in seiner göttlichen Huld ihr zu Hilfe komme, und sogleich entsprang am selben Orte eine wasserreiche Quelle, die zum Zeugnis dessen bis zum heutigen Tage andauert. *[sie erquickte die Tierchen,]* Und so waren sie an jenen Orte angelangt, den ihr der heilige Florian bezeichnet hatte. Und dort übergab ihn die Frau wegen der drohenden überaus heftigen Verfolgung heimlich und in Eile der Erde. An diesem Orte geschehen viele Heilungen (durch die Gnade, die ihm von Gott verliehen worden ist. Dämonen werden ausgetrieben, Fiebernde geheilt) und alle Kranken, die mit vollem Glauben bitten, werden Gottes Barmherzigkeit erlangen.

10. Jene oben erwähnten 40 Bekenner aber sind während dieser Ereignisse im Kerker gestorben.

11. Das ist aber geschehen (in Ufer-Noricum, in Lorch,) als Diokletian und Maximian als Feinde (der Christen) auftraten, als Aquilinus die Geschäfte des Statthalters führte, unter der Regierung unseres Herrn Jesus Christus, dem Ehre und Ruhm ist in alle Ewigkeit. Amen.

Die *Passio brevior* (Abb. 4) ist gestraffter, rhythmischer und mehr für den Vortrag gedacht. Aber beide haben bei aller Einfachheit des Lateins doch kunstvolle Schlüsse der Kola im Inneren des Satzes und am Ende desselben, z. B. den *Cursus planus* |—|—|— und noch häufiger den *Cursus velox* |—|—|—|—: *dixit ad suos; numero quadraginta*. Die *brevior* ist künstlerischer aufgebaut. Aber es wäre zwecklos, aus dem Fehlen des *Cursus* in der längeren Fassung Einschübe erkennen zu wollen^{12a)}.

Man muß wohl die kürzere Fassung als einen Auszug aus der längeren ansehen, obwohl sie ebenso, ja vielleicht besser als die längere, durch Handschriften des 9. Jahrhunderts bezeugt ist.

Ich möchte beide Fassungen, so wie sie uns heute vorliegen, erst ins 8. oder 9. Jahrhundert setzen. Der Kern ist sicher älter. Bemerkt sei noch, daß sich die *Passio Floriani* die Leidensgeschichte des Bischofs Irenäus zum Vorbild genommen hat und zum Teil wörtliche Anleihen aus ihr macht.

Irenäus war Bischof von Sirmium in der benachbarten Provinz Pannionen. Seine *Passio*¹³⁾ gilt als echt; sie ist lateinisch und griechisch erhalten. Die Nähe des Ortes, die gleiche Verfolgung, das Hineinstürzen in den Fluß Save (nach der Hinrichtung durch das Schwert) mögen dazu geführt haben, daß die Leidensgeschichte des Bischofs für die des heiligen Florian benutzt wurde. Die Einleitung ist fast gleich bis „*efficiebantur*“. „*Fustibus caedi*“ (7. Kap.) und „*Praecipitare de ponte*“ (Kap. 8) findet sich auch in der *Passio Irenaei*. Ebenso ein ähnlicher Schluß (Kap. 11). Wir kommen darauf noch zurück (S. 9).

Die Glaubwürdigkeit der Passio

Zweifellos beginnt mit dem Erblinden des Henkers die reine Legende, die sich liebevoll der Umstände um Florians Tod und Begräbnis annimmt. Hier bedarf es keiner näheren Untersuchung. Außerdem hat Zibermayr bereits auf die allmähliche Entstehung dieses zweiten Teils der *Passio* hingewiesen und die Stufen der Entstehung festgestellt¹⁴⁾. Interessant ist nur der Name der bergenden Frau. In einigen Handschriften der kürzeren Fassung wird sie Valeria genannt. Die eine stammt aus dem 10., die andere aus dem 12. Jahrhundert. Die älteren vier erwähnen den Namen nicht,

^{12a)} Vgl. Heinrich Lausberg, Elemente der literarischen Rhetorik (München 1963) 153 f. und Karl Langosch, Lateinisches Mittelalter (Darmstadt 1963) 65.

¹³⁾ AA SS Martii III (1668) 555—557; vgl. AA SS Nov. II/2 (1931) 177 u. 459; ferner O. Gebhardt, Ausgewählte Märtyrerakten (1902) 164.

¹⁴⁾ 26—28 (s. Anm. 1).

ebensowenig wie die jüngeren sechs Handschriften¹⁵⁾). Auch in der längeren Fassung ist Valeria durch die besseren Handschriften nicht bezeugt¹⁶⁾.

Ob Florian damals wirklich an dem Orte, wo heute das Stift steht, bestattet wurde, wage ich weder zu bejahren noch zu verneinen.

Solange man nicht etwas anderes beweisen kann, wird man weiterhin annehmen müssen, daß der Heilige in dem nach ihm genannten Ort begraben worden ist und sich das Stift St. Florian über seinem Grab erhebt. Gefundene römische Reste im Fundament der Stiftskirche lassen diesen Schluß als durchaus gerechtfertigt erscheinen, auch wenn man sein Grab dort noch nicht aufgefunden hat.

Aber, fragen wir uns: Ist es denn ganz ausgeschlossen, daß die abziehenden Romanen 488, ebenso wie den Leichnam Severins, auch die Gebeine Florians nach dem Süden mitgenommen haben? Wurde Florian vielleicht wirklich an der Stelle des Stiftes begraben und später transferiert? So wie Quirinus von Siscia, dessen Gebeine die römischen Pannonier bei ihrem Abzug auch nach Rom mitgenommen hatten¹⁷⁾? Ich muß diese Fragen offen lassen. Ebenso wie die Translation nach Krakau.

Der Wassertod

Wenden wir uns nun dem ersten Teil der *Passio* zu und beginnen wir mit der uns vielleicht etwas befremdenden Todesart.

Nach der *Passio* hat man Florian mit einem Stein um den Hals — später wurde wegen der Größe ein Mühlstein daraus — in die Enns gestürzt. Diese Todesart ist aber für die Methoden der diokletianischen Verfolgung nichts Außergewöhnliches. Von Eusebius¹⁸⁾ haben wir viele Belege aus dem Osten.

¹⁵⁾ Siehe Anhang I/275.

¹⁶⁾ S. Anhang II Cap. 9, 7; vgl. dazu das Bergen der Leiche des Vincentius in seiner legendenhaft erweiterten *Passio* (Ruinart/Galura II — s. Anm. 18—356): *commonita in somnis quaedam vidua nomine Jonica aetate et sanctitate plenissima... detulerunt sepieliendum.*

¹⁷⁾ Vgl. AA SS Nov. II/2, 303 u. 316. Ferner AA SS Apr. III 750.

¹⁸⁾ Eusebius/Rufinus, *Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte*. Eusebius, *Die Kirchengeschichte*, herausgg. v. Eduard Schwartz und Theodor Mommsen² (1908) 8, 6/6, p. 751 in *medium pelagus abducunt ibique praecipitant in profundum*; 6/7, p. 751 *effoderent denuo et corpora eorum proice-rent in mare hoc dicentes: „Ne forte dii efficiantur Christianorum et illi, qui deos adorare nolunt, servos nostros incipient adorare. Putant enim, quod divinus apud nos honor martyribus deferatur“*; ebd. 757/8: *alii in mare praecipitati; Derselbe, De martyribus Palaestinae IV* (PG 20.1478): *Apphianus*; ebd. V (PG 20) 1478/1479: *Ulpianus... in mare praecipitatus est; Aedesius... tandem in mare praecipitatus*; ebd. IV 1482: *Agapius... appensis ad pedes eius lapidibus medio mari submersus est*; ebd. XII, 1483 *Theodosia... marinis fluctibus mergi iubet*; vgl. Bernardus Galura, *Acta Martyrum P. Theodorici Ruinart²* (Augustae Vindelicorum 1802) 297 f.: *virginum corpora in lacu submersa esse... lapides eorum illigari collis*; vgl. Zibermayr 22: die sog. 4 Gekrönten. Weitere Beispiele bei Galura III (Augsb. 1803) 170 f.; 145 Appoloni u. Gefährten: *universos pariter iubet in profundum maris demergi*; ebd. II 353/354.

„Praecipitant in profundum; alii in mare praecipitati; in mare praecipitatus est; tandem in mare praecipitatus appensis ad pedes eius lapidibus medio mari submersus est; marinis fluctibus mergi iubet; virginum corpora in lacu submersa esse. . . lapides earum illigari collis“ heißt es dort.

Die Begründung ist interessant: „ne forte di efficiantur Christianorum et illi, qui deos adorare nolunt, servos nostros incipient adorare. Putant enim, quod divinus apud nos honor martyribus deferatur“¹⁹⁾.

Wichtiger sind für uns ähnliche Exekutionsarten im Westen des Reiches, und zwar in der Nachbarprovinz Pannonien.

Zu Sirmium der Priester Montanus: „missus est in fluvium, nono lapide inventum est corpus eius“²⁰⁾; der Bischof Irenäus von Sirmium: „in fluvium praecipitari iubeo“²¹⁾; und Bischof Quirinus von Siscia, der in Savaria mit einem Stein um den Hals von der Brücke in die Güns gestürzt wurde²²⁾. Es scheint System in dieser Todesart zu liegen: Die Leichname der Heiligen sollen gänzlich verschwinden, damit sie von den Christen nicht mehr verehrt werden können. Daraus erklärt sich das Versenken ins Meer oder in Flüsse.

Wir dürfen also schon aus der Legende den Tod des Heiligen durch Ertränken als glaubwürdig ansehen.

Die Strafe für den Übeltäter

Daß dem Übeltäter nach seiner Tat die Augen brachen, wird als erstes der Wunder und als Überleitung zum zweiten, legendenhaften Teil der Passio berichtet. Man muß aber beachten, daß nur drei Handschriften, und nicht gerade die besten²³⁾, den Zusatz „qui eum praecipitavit (-verat 1c)“ haben. Alle anderen, älteren und jüngeren, lassen diesen Zusatz aus. Auch die kürzere Passio. Das „eius“ kann sich auch auf Florian beziehen und seinen Tod berichten.

Die Dialoge

Die Dialoge bei der Verhandlung scheinen mir dagegen keineswegs authentisch, da sie zu sehr einem Schema entsprechen.

Die Martern vor dem Tod

Die Martern vor dem Tode sind zweifach: Das „fustibus caedi“ gehört ebenso zum System wie das „acutis ferris confringere scapulas“. Ob es hier von anderen Passiones übernommen wurde, läßt sich weder behaupten noch verneinen.

Cetium

Dagegen muß uns die Mitteilung stutzig machen, Florian sei von dem benachbarten Stadtgebiet Cetium (St. Pölten) nach Lauriacum gekommen.

¹⁹⁾ Eusebius Kirchengesch. 8, 6, 6 p. 751. ²⁰⁾ AA SS Nov. II/2, 162/14; 248/5; 269/36.

²¹⁾ Ebd. 177/2; 459/22; vgl. Zibermayr 22.

²²⁾ Ebd. 303/26; 316/add. Vgl. Zibermayr 23.

²³⁾ S. Anhang II, 143.

Diese Angabe findet sich nur in der *Passio*. Mir scheint sie auf eine alte und richtige Nachricht zurückzugehen.

Die 40 Christen

Aus der *Passio Floriani* allein, die in der Einleitung fast wörtlich der *Passio Irenaei* folgt und auch sonst eher formelhaft ist, wage ich außer der runden Zahl 40 nicht viel für die Art der Christenverfolgung zu schließen. Nach der *Passio* starben vierzig im Kerker. Aber auch hier berichten nur einige Handschriften darüber²⁴⁾.

Ufernoricum

Wichtig scheint mir dagegen der richtige Name der Provinz: Noricum ripense. Erst Kaiser Diokletian (284–305) hatte Noricum in zwei Provinzen geteilt: Binnen-Noricum (N. mediterraneum) und Ufer-Noricum (N. ripense). Die Grenze verlief am Kamm der Hohen und Niederen Tauern. Nach Gerhard Winkler war die Residenz des einen Statthalters Virunum, die des anderen Ovilava. Die Statthalter führten den Titel „vir perfectissimus“ und waren dem Ritterstande entnommen. Dagegen residierte in Lauriacum ebenfalls ein „vir perfectissimus“, ein Grenzgeneral, der als „dux Panniae primae et Norici ripensis“ „den zu einem Dukat zusammengefaßten norischen und ehemals oberpannonischen Donau-Limes befehligte“²⁵⁾.

In der *Passio* kam der Statthalter nach Lauriacum. Von Ovilava?

Zur Zeit der Christenverfolgung, am Ende der Regierung Diokletians

Diokletian hatte nicht nur die Provinzen geteilt, sondern auch die Militär- und Zivilgewalt. Der General residierte in Lauriacum, der Statthalter (praeses) in Ovilava²⁶⁾. Auch hierin ist die *Passio* durchaus glaubwürdig. Auch darin, daß sie den Statthalter richtig „praezes“ nennt. Vor der Teilung von Noricum war der Statthalter aus dem Senatorenstande und hieß „legatus Augusti pro praetore“²⁷⁾.

Officium praesidis

Das Statthalteramt hatte ungefähr hundert Beamte. Der Chef der Kanzlei („Landesamtsdirektor“) war der „princeps officii praesidis“²⁸⁾. War er nicht mehr im Amt, hieß er „ex principe (!) officii praesidis“. Genau diese Bezeichnung führt Florianus. Schreiber späterer Handschriften haben das nicht mehr verstanden und schreiben „et principe“. Die Bezeichnung stammt tatsächlich aus der Antike.

²⁴⁾ S. Anhang II, Cap. 10.

²⁵⁾ Gerhard Winkler, Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der römischen Herrschaft. Sitzungsber. d. Österr. Akademie d. Wiss. Phil.-Histor. Klasse 261 (1969), 2. Abhandlung 103.

²⁶⁾ Ebd. 103. ²⁷⁾ Ebd. 75. ²⁸⁾ Ebd. 120; 135 f.

Vorstand des Statthalteramtes im Ruhestand! Wir denken an das erste Edikt Diokletians, worin außer dem Niederreißen der Kirchen und der Auslieferung der heiligen Bücher auch verfügt wurde: „si qui inter nostros alicuius honoris praerogativa muniretur, sublata hac maneret infamis“²⁹⁾. Auch hier erweist sich der alte Kern des ersten Teiles der Passio.

Diebus Diocletiani et Maximiani

Dabei ist eine Datierung möglich. Das erste Dekret Diokletians gegen das Christentum fällt in das Frühjahr 303. Es verfügt die Niederreißung der Kirchen, die Verbrennung der heiligen Bücher, die Entlassung der Christen aus gehobenen Stellungen; die Unmöglichkeit, daß ein Sklave, der sich als Christ bekennt, die Freiheit erlange²⁹⁾!

Das zweite Dekret (Ende 303), geht gegen die Kleriker. Sie sollen eingekerkert werden³⁰⁾.

Das dritte Dekret verfügt den Opferzwang für diese kirchlichen Amtsträger³¹⁾.

Das vierte Dekret im Frühjahr 304 richtet sich gegen alle gläubigen Christen: Opferzwang, Folter und Todesstrafe sind ihnen im Falle der Weigerung sicher³²⁾. Wir können annehmen, daß durch das erste Dekret Florian als Vorstand der Statthalterkanzlei zwangsweise seines Amtes enthoben wurde (ex principe officii praesidisi) und gemäß des vierten Erlasses das Martyrium erlitt.

Am 1. Mai 305 resignierten die beiden Augusti Diokletian und Maximian. Konstantius Chlorus, der bisher schon als Caesar die Edikte in Gallien und Britannien sehr lässig durchgeführt hatte, „da er nur die Kirchengebäude zerstören, aber keine Einkerkerungen und Hinrichtungen vornehmen ließ“³³⁾, rückte im Westen als Augustus nach. Das Jahr 305 ist für das Martyrium Florians eher unwahrscheinlich. IIII. Nonas Maii wäre also der 4. Mai 304 als Todestag des heiligen Florian.

Zusammenfassend dürfen wir über den ersten Teil der Passio sagen: Abgesehen von den Reden Florians und des Statthalters und den Gebeten, die einem Schema entsprechen, enthält die Passio einen historischen Kern. Über die Herkunft des Namens ist nichts zu sagen, außer daß er einmal in

²⁹⁾ Eusebius/Rufinus, Kirchengeschichte 8, 2, 4; Schwartz/Mommens (s. Anm. 18) 743; ebenso Eusebius, De martyr. Pal. (PG 20, 1457/1458; Lactantius, De morte persecutorum XIII (PL 214). Vgl. zu dieser Christenverfolgung: Karl Baus, Von der Urgemeinde zur frühchristl. Großkirche. Handbuch d. Kirchengeschichte 1 (Freiburg-Basel-Wien 1962) 441—449.

³⁰⁾ Eusebius/Rufinus 8, 2, 5, S. 743 und 6, 9, S. 753 und Euseb. De mart. Pal. (PG 20, 1459 s.)

³¹⁾ Belege wie Anm. 30.

³²⁾ Vom Februar oder März 304. Euseb., De mart. Pal. 3, 1 (PG 20, 1469 s und Euseb. Kirchengesch. 8, 4, 1, S. 744.

³³⁾ Baus (s. o. Anm. 29) 444.

Afrika, einmal in Norikum lokalisiert werden kann, wobei nichts über die Herkunft hoher römischer Beamter in Norikum feststeht. Aus der *Passio* können Amtstitel „ex principe officii praesidis“, der Aufenthalt Florians in Cetium (nach seiner Zwangs?-Versetzung in den Ruhestand), das Kommen des Statthalters (von seinem Amtssitz in Ovilava?) nach Lauriacum, die Verurteilung Florians nach dem 4. Dekret des Kaisers und sein Tod durch Ertränken in der Enns und der Todestag des Heiligen (4. Mai 305) als historische Tatsachen angenommen werden.

Die Möglichkeit der Auffindung des Leichnams und seines Begräbnisses an der Stelle des späteren Stiftes St. Florian muß zumindest offen gelassen werden. Ebenso wie eine spätere *Translatio*.

II. DIE MARTYROLOGIEN

Außer der *Passio* berichtet noch eine zweite Quelle vom Tod Florians: die *Martyrologien*.

Das *Martyrologium Romanum*¹⁾, das zum Teil heute noch jeden Tag, z. B. in den Klöstern, vorgelesen wird, enthält darüber zum 4. Mai folgendes *Elogium* für die ganze Kirche:

„Laureaci, in Norico Ripensi, sancti Floriani Martyris, qui, sub Diocletiano Imperatore, Aquilini praesidis iussu, in flumen Anisum, ligato ad collum saxo, praecipitatus est.“ (In Lorch, in der Provinz Ufernoricum, das Gedächtnis des heiligen Florian, der unter Kaiser Diokletian auf Befehl des Statthalters Aquilinus mit einem Stein um den Hals in die Enns gestürzt worden ist.)

A. Das Martyrologium Hieronymianum

a) Was ist ein *Martyrologium*²⁾?

Als *Martyrer* in strengem Sinn gelten Christen, die um ihres Glaubens an Christus willen den Tod erlitten haben, sei es, daß sie im Kerker oder infolge der erlittenen Mißhandlungen gestorben sind. *Martyrologien* sind Verzeichnisse dieser *Martyrer* (erst später auch anderer Heiliger) der ganzen Kirche, nach Gedenktagen kalendarisch geordnet. Der „*Dies Natalis*“ („*Natale*“) ist der Geburtstag für den Himmel, also der Sterbetag. Manchmal wird außer Name, Ort und Zeit — angegeben durch Kaiser und Statthalter — auch eine kurze Schilderung der Todesart vermerkt; manchmal sind Kirchweihen, Übertragungen der Gebeine u. ä. beigefügt. Diese ganze Eintragung nennt man *Elogium*.

¹⁾ (Rom 1948) 103; vgl. *Martyrologium Romanum. Propylaeum ad AA SS Decembris* (Brüssel 1940) 170.

²⁾ Vgl. dazu LThK¹ 6. 1000—1002 (Kirsch) und LThK² 7. 138—140.

b) Das Martyrologium Hieronymianum (MH) und seine Handschriften

Das MH³⁾ — fälschlich dem hl. Hieronymus zugeschrieben — ist das umfassendste und wichtigste Martyrerverzeichnis. Etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts ist es aus älteren Quellen entstanden. Seine ursprüngliche Textgestalt hat sich nicht erhalten. Auch die beste kritische Edition kann diese Urform nicht mehr herstellen, sondern nur mehr den Archetypus einer Fassung, die etwa am Beginn des 7. Jahrhunderts in Gallien entstanden ist⁴⁾. Dieser Archetypus gallischer Prägung wird aus zwei Familien von Handschriften erschlossen.

Jede dieser zwei Rezessionen ist durch eine Haupthandschrift repräsentiert: Die eine durch den Codex Epternacensis⁵⁾ (Echternach), aus der Zeit um 750, die andere durch den Codex Bernensis⁶⁾ (aus Metz; jetzt Bern) vom Ende des 8. Jahrhunderts. Der Codex von Echternach ist der einzige Zeuge der *einen* Rezension, während für die *zweite* Fassung außer der Berner noch einige andere Handschriften zur Verfügung stehen. Diese teilen sich in zwei Gruppen: Zur älteren Form gehören der Berner Codex (B) und die Handschrift A aus Lorsch; zur jüngeren die Codices S und C, ferner WMKLV.

Wir geben hier die Handschriften in Übersicht:

Die eine Rezension

E Echternach, vor 750 (Paris BN Lat. 10837)

Die andere Rezension

Ältere Form:

B (Bern) aus Metz, Ende 8. Jh. (Bern Staatsbibl. 289)

A (Lorsch), 9. Jh. (fällt für uns weg, weil nur ein Fragment und die Tage des Mai nicht mehr enthalten sind. Jetzt Vatic. Palat. 238, fol. 75–77.)

Jüngere Form:

W (Wolfenbüttel) aus Weißenburg, Ende 8. Jh. (Weißenburg 81)⁷⁾

S (Senonensis) aus St. Sens, 10. Jh. (Paris BN. Nouv. Acqu. lat. 1604 und Vatican. Reg. 567).

3) Das MH liegt uns in zwei Ausgaben vor, beide in den AA SS. Die erste von J. B. de Rossi und Lud. Duchésne Nov. II/1 (Brüssel 1894). Die zweite von Henr. Quentin mit einem umfangreichen Kommentar von H. Delehaye in AA SS Nov. II/2 (Brüssel 1931). Die für uns entscheidenden Stellen wurden an Hand von Fotos der Hss. verglichen.

4) Nach Duchésne 592/600 in Auxerre; nach Krusch 627/628 in Luxeuil; nach Quentin am Beginn des 7. Jh.

5) Paris B. N. Lat. 10837. Vgl. auch für die folgenden Hss. die Ausgabe in den AA SS Nov. II/2 X–XII.

6) Bern Staatsbibliothek 289.

7) Wissenburgensis 23 ist nach freundl. Mitteilung von Dr. H. Butzmann unrichtig. Die Hs. der Herzog August Bibl. Wolfenbüttel trägt seit dem 18. H. die Signatur: Weißenburg 81.

C (Corbie), 11. Jh. (Paris BN. lat. 12410)

M (St. Markus, Florenz), 12. Jh. (jetzt Florenz, Laurentiana 151, St. Marc. 673)

K (Lucensis), Lucca, 11. Jh. (Lucca Stadtbibliothek 428)

L (Capituli Lucensis), 11. Jh. (Lucca Kapitelbibliothek 618)

V (Vallumbrosanus), 12. Jh. (Florenz Laurentiana, Conventi soppressi 331).

Die wichtigsten sind für die Textgestalt des Archetypus: E einerseits, BSW andererseits.

c) Die Handschrift von Echternach (E)

Der Codex Epternacensis bringt zum 4. Mai überhaupt nichts von Florian. Dagegen führt er einen Tag zuvor, am 3. Mai, als vorletzten Eintrag eine Reihe von afrikanischen Märtyrern an, die mit Florian schließt (fol. 14r). Da er sich aber zum Teil am 4. Mai wiederholt (14r), ist es nötig, die Elogien gegenüberzustellen. Die Kürzungen lösen wir dazu auf (Abb. 4).

3. Mai:	V	nonas	Maie	in	nicom(edia)	—	natale
4. Mai:	III	nonas	Maie	—	nicia	—	civitate	natale
3. Mai:	antoniae	In	Affrica	natale	caelestini	felicis	urbani	
4. Mai:	antoninae.	In	Affrica	—	caelestini	—	—	
3. Mai:	romani	bellici	marciani	mittuni	petri	floriani	et in	caess(aria)
4. Mai:	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Mai:	natale	siluani	alaxandri	et	aliorum	XL.	Et	alibi
4. Mai:	—	—	—	—	et	aliorum	XL.	nestori
3. Mai:	mittoni	antonini.	autisiod(ori)	translatio	et	despositio	corcodomi	diaconi.
4. Mai:	—	—	—	—	—	—	—	—

Daß es sich hier zum Teil um die zweifache Eintragung derselben Märtyrer handelt, bedarf wohl keines Beweises. Ebensowenig, daß die ganze Eintragung in E von den Worten „in nicomedia“ bis „corcodomi diaconi“ fälschlich am 3. Mai steht und zum 4. Mai gehört. Denn *alle* anderen Handschriften bringen sie am 4. Mai.

Eine Besonderheit ist in E die doppelte Eintragung der heiligen Antonia oder Antonina; ebenso die doppelte Erwähnung des afrikanischen Caelestinus. Am 3. Mai sind noch mehrere Leidensgenossen des Caelestinus namentlich angeführt, am 4. Mai 40 Gefährten in cumulo. Diese 40 nennt schon E einen Tag vorher. Nur gehören sie dort zu Silvanus und Alexander. Ihr Martyrium wird nach Caesarea verlegt.

Wir müssen diesen Widerspruch und diese doppelte Erwähnung deshalb

festhalten, weil für Bruno Krusch⁸⁾ und Julius Strnadt⁹⁾ in der Floriani-Frage die Hs. E die ausschlaggebende ist.

Schon aus der Eintragung dieses einen Tages möchten wir bezweifeln, daß wir in E die „einige unverfälscht erhaltene Hs. des Urtextes“¹⁰⁾ (Krusch) haben, „die nach Abbé Duchesne den reinsten ursprünglichen Wortlaut enthält“¹¹⁾ (Strnadt), „daß diese Hs. nicht bloß die älteste, sondern auch die am wenigsten interpolierte ist“¹²⁾.

Der gewiß sachkundige Herausgeber der neuen Edition des MH, Henry Quentin, nennt die Hs. E zwar im übrigen ganz vortrefflich (*ceterum praestantissimus*), aber er macht darauf aufmerksam, man solle beachten, daß nicht wenig in dieser Hs. ausgelassen werde: Topographische Angaben, Kirchweihen und Elogien, die da und dort in den anderen Martyrologien enthalten sind¹³⁾.

Abgesehen von unwichtigen Auslassungen an Titeln und Elogien, finden sich in E, wie schon Bernhard Sepp¹⁴⁾ gezeigt hat, auch Verkürzungen, die den Tatbestand wesentlich ändern. Ein Beispiel haben wir schon am 3. und 4. Mai gefunden. Ein anderes steht am 13. November. Dort heißt es in E: „In tracia edisti tecis felicis euticis iterum felicis hermoginis egisti zebennae germani mannicae andrani cum sociis suis“¹⁵⁾. Nach dem Wortlaut von E müßten Zebenna, Germanus, Mannica und Andranus mit ihren Gefährten nach Thrazien gehören. Aus Eusebius wissen wir aber, daß sie in Caesarea in Palästina ihren Tod gefunden haben, und zwar am 13. November. Die anderen Hss. des MH führen sie auch richtig als Martyrer von Caesarea, nur falsch als solche von Caesarea in Kappadozien an: B und W.

Am 4. August läßt E die Worte „Lugduni Galliae“¹⁶⁾ aus, so daß nach

⁸⁾ Bruno Krusch, *Der hl. Florian und sein Stift. Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte*. Neues Archiv 28 (1903) 339–610. (Abgekürzt: Krusch).

⁹⁾ Julius Strnadt, *Die Passio sancti Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. Eine auf Grundlage des Handschriftenbefundes Dr. Bruno Krusch's gepflogene quellenkritische Untersuchung*. Archivalische Zeitschrift 8 (München 1899) 1–118 und 9. (ebd. 1900) 176–314. (Abgekürzt: Strnadt). — Derselbe, Allgemein verständliche Vorlesung über die Legenden vom hl. Florian und vom hl. Maximilian, den Heiligen der Diözese Passau-(Linz) nach dem gegenwärtigen Stande der Geschichtsforschung (Linz 1905). 5. Flugschrift des „Fadinger-Bund“ (!). (Abgekürzt: Vorlesung) Zum ganzen Streit vgl. K. Uhlirz MIÖG (1903) 122–125. Daß der bekannte Historiker Dr. Julius Strnadt, früher Bezirksrichter in Kremsmünster, konservativer Landtagsabgeordneter, später sehr polemischer Liberaler, zur erneuten „Tötung“ des hl. Florian aus äußerst persönlichen Gründen veranlaßt worden ist, weiß ich aus der Erzählung meines 1970 verstorbenen 93jährigen Abtes Ignatius Schachermair. Doch war der Ton von Strnads und Kruschs Gegnern auch keineswegs fein.

¹⁰⁾ Krusch 342.

¹¹⁾ Vorlesung 15.

¹²⁾ Krusch, zitiert bei Strnadt 24.

¹³⁾ AA SS Nov. II/2 XI. UHV.

¹⁴⁾ Über das Alter des Florianskultus. Sonderdruck aus der Beilage zur Augsburger Postzeitung (Augsburg 1900) 7 f.; 2. Artikel ebd. 1901, 6–7.

¹⁵⁾ AA SS Nov. II/1, 142.

¹⁶⁾ Ebd. 101.

dem Wortlaut auf die Übertragung des heiligen Justus nach Rom geschlossen werden muß.

Wir führen diese Beispiele nicht an, um den Wert der Echternacher Handschrift zu mindern. Doch darf man nicht allein auf sie schwören, wie es Krusch und Strnadt getan haben, um Florian zu einem Afrikaner zu machen. E reiht Florian als den *letzten* der afrikanischen Märtyrer. Bei dem Verkürzungsverfahren, von dem wir Beispiele gebracht haben, und der doppelten Nennung der 40 Martyrer (einmal mit Caelestinus in Afrika; einmal mit Silvanus und Alexander in Caesarea) ist es schon in E allein durchaus möglich, daß Florian ebensowenig nach Afrika gehört wie die 40 afrikanische Märtyrer sind. Daß es tatsächlich so ist, werden wir bald sehen.

Die 40 Martyrer sind wohl mit ihrem Bischof Silvanus palästinensische Heilige, die in Caesarea hingerichtet worden sind. Eusebius sagt ausdrücklich: „Unter den palästinensischen Märtyrern war auch Silvanus, der Bischof von Gaza, der in den Bergwerken von Phaenum mit anderen 39 enthauptet worden ist.“¹⁷⁾

In Caesarea sind tatsächlich viele aus Palästina in der diokletianischen Verfolgung getötet worden. So hat der Kompilator die Palästinenser mit Silvanus auch nach Caesarea versetzt. Jedenfalls besteht in E ein Widerspruch: Einmal wird das Martyrium der 40 mit Caelestinus nach Afrika verlegt, dann wieder nach Caesarea.

d) Übersicht der Eintragungen

Wir stellen nun die Eintragungen der wichtigsten Handschriften zum 4. Mai zusammen. In der ersten Zeile die Rezension Quentins aus der Edition in den Acta Sanctorum, in den folgenden Zeilen die Handschriften. Die einzelnen Worte sind (wie in den AASS, Nov. II/2, 229) numeriert. (e caudata in BSW konnte nicht gesetzt werden).

	1	2	3	4	5	6	7
Q:	In	Nicomedia	Antoniae	nimum	tortae	et	variis
B:	In	nicomed.	antonine	nimum	torte	et	variis
S:	In	nicomedia	antonie	—	—	—	—
W:	In	nicomedia	antonie	—	—	—	—
E: 3. Mai	In	nicom	natale	antoniae	—	—	—
E: 4. Mai		nicia civi	natale	antoninae	—	—	—
	8	9	10	11	12	13	14
Q:	tormentis	afflictæ	ab	uno	brachio	tribus	diebus
B:	tormentis	afflicte	ab	uno	brachio	tribus	diebus
S:	—	—	—	—	—	—	—
W:	—	—	—	—	—	—	—
E: 3. Mai	—	—	—	—	—	—	—
E: 4. Mai	—	—	—	—	—	—	—

¹⁷⁾ Histor. eccl. 8, 13, 5 und De mart. Pal. 7, 3 und 13, 4—5. (Ausgabe Schwartz / Mo mm sen 772/773 u. ebd. 923. Vgl. AA SS II/2 230/71.

	15	16	17	18	19	20	21	22
Q:	suspensae	et	in	carcere	biennio	reclusae	a	Priscilliano
B:	suspense	et	in	carcere	biennio	recluse	a	priscilliano
S:	—	—	—	—	—	—	—	—
W:	—	—	—	—	—	—	—	—
E: 3. Mai	—	—	—	—	—	—	—	—
E: 4. Mai	—	—	—	—	—	—	—	—

	23	24	25	26	27	28		29
Q:	praeside	flammis	exusta	obiit.	In	Africa		Caelestini
B:	preside	flammis	exusta	obiit.	In	africa	+ natale	celestini
S:	—	—	—	—	In	africa	+ natale	caelestini
W:	—	—	—	—	In	africa	+ natale	caelestini
E: 3. Mai	—	—	—	—	In	aff	natale	caelestini
E: 4. Mai	—	—	—	—	In	aff	natale	caelestini

		30	31	32	33	34
Q:		Felicis	Urbani	Romani	Bellici	Marciani
B:		felicis	urbani	romani	bellici	marciali
S:		felicis	urbani	romani	bellici	marcialis
W:		felicis	urbani	romani	bellici	marcialis
E: 3. Mai		felicis	urbani	romani	bellici	marciani
E: 4. Mai	et aliorum XL.					

	35		36	37	38	39		40	41
Q:	Mittuni		Petri	et	in	Norico	ripense	loco	
B:	mittuni		petri	et	in	nurico	ripense	loco	
S:	mittuni	+ presbiteri	floriani	petri	in	nurico	repesse	locarci	
W:	mittuni	+ presbiteri	floriani	petri	et	nu rico	re pense	loquorque	
L:						nuricopense		locorum	
V:					in	nuricopense		locorum	
M:						norico	ripense	locorum	
C:						alibi			
E:	mittuni	—	—	petri	—	—	—	—	—

	42	43	44	45	46		47	48	49	50
Q:	Lauriaco	natale	Floriani	et	principi ^{ss})		officii	praesidis	ex	cuius
B:	Lauriaco	natale	floriani	ex	principe		officii	presidis	ex	cuius
S:	—	—	—	et	principi		—	—	—	—
W:	—	—	—	—	—		—	—	—	—
E:	—	—	floriani	—	—		—	—	—	—

	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
Q:	iussu	ligato	saxo	collo	eius	de	ponte	in	fluvio	Aniso	missus	est
B:	iussu	ligato	saxo	collo	eius	deponente	in	fluvio	Aniso	missus	est	
S:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	63	64	65	66	67	68	69	70
Q:	oculis	crepantibus	praecipitatoris	videntibus	omnibus	circumstantibus	et	in
B:	oculis	crepantibus	praecipitatum	videntibus	omnibus	circumstantibus	et	in
S:	—	—	—	—	—	—	—	in
W:	—	—	—	—	—	—	—	et in
E:	—	—	—	—	—	—	—	et in

	71	72	73	74	75	76	77
Q:	Cesarea	natale	Silvani	cuius	gesta	habentur.	Alexandria
B:	cesarea	natale	siluani	cuius	gesta	habentur.	alexandria
S:	cesaria	natale + sanctorum	siluani	—	—	—	In alexandria
W:	cesaria	natale + sanctorum	siluani	—	—	—	In alexandria
E:	cess	natale	silvani	—	—	—	alaxandri

	78	79	80	81	82
Q:	et	aliorum	XL	et	alibi
B ^x :	aliorum?	sanctorum?	XL	et	alibi
B ^s :	natale	sanctorum	XL	martyrum	et alibi
S:	—	—	XL	martyrum	—
W:	—	—	XL	martyrum	—
E:	et	aliorum	XL	et	alibi

	83	84	85
Q:	Nestori	Mittoni	Antonini
B ^x :	nestori	+ furtunati	antonini
B ^s :	nestori	+ furtunati	antonini
S:	nistori	mitton.	antonini
W:	nestori	mitton.	antonini
E:	nestori	mittoni	antonini

E (V Non Maii): in nicom natale antoniae in aff nat. caelestini (wie oben)
 E (IV Non Maii): nicia civi natale antoninae in aff caelestini et aliorum XL